Besondere Bedingung Nr. 4104 Lenker-Rechtsschutz

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (VRB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bzw. Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bei Kombination mit Rechtsschutz im Privat-, Berufs- und/oder Betriebsbereich.

2. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer als Lenker von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger, die nicht in seinem Eigentum stehen, nicht von ihm gehalten werden, nicht auf ihn zugelassen oder von ihm geleast sind.

Was ist versichert?

- a) Schadenersatz-Rechtsschutz (Artikel 18.2.1.);
- b) Straf-Rechtsschutz (Artikel 18.2.2.);
- c) Führerschein-Rechtsschutz (Artikel 18.2.3.).